Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5684

19. 06. 86

Sachgebiet 811

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes — Drucksachen 10/3138, 10/5673 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 21 (§ 22) erhält Buchstabe a 1) folgende Fassung:

‚a 1) In Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Eine ohne Anhörung des Vertrauensmannes getroffene personelle Einzelmaßnahme ist unwirksam".'

Bonn, den 19. Juni 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Damit wird klargestellt, was der Gesetzgeber von Anfang an gewollt hat, daß die Nicht-Anhörung des Vertrauensmannes nicht ohne Konsequenzen ist, sondern zur Unwirksamkeit der Personalmaßnahme führt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333